

Gesellschaft | Tag der Frau im Zeichen des 15-jährigen Bestehens des Gleichstellungsgesetzes

Hartnäckige Rollenbilder



Das Podium: (von links) Roger Michlig, Graziella Walker, Roland Imboden, Ruth Seeholzer, Oliver Ittig, Raphael Stucky.

FOTO WB

WSP | Die Gleichstellung von Mann und Frau hat grosse Fortschritte gemacht. Aber Familie und Beruf vereinbaren zu können, ist noch immer eine Herausforderung.

MATHIAS GSPONER

andauf, landab beging man – eventuell wäre ein «frau» an dieser Stelle angebracht – gesern den internationalen Tag der Frau. So auch in Visp, wo der Verein freuw (Frauen Einsteigen Umsteigen Weiterkommen) zu einem Podiumsgespräch lud. Diskutiert wurde schwergeachtet über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein zentraler Aspekt des Gleichstellungsgedankens und des -gesetzes, welches auf Bundesebene seit 15 Jahren in Kraft ist (siehe Kasten).

Forderungen bleiben

irritierend war auf den ersten Blick, dass vier der fünf Diskutanten Männer waren – nebst einer Moderatorin. Sollte die männliche Dominanz ein Wink mit dem Zaunpfahl sein?

Augenscheinlicher Beweis dafür, wie gross der Nachholbedarf bei der Gleichstellung von Mann und Frau hierzulande im Erwerbsleben immer noch ist? Oder gar die personalisierte Bankrotterklärung des Gleichstellungsgesetzes? Um die Antwort vorwegzunehmen: Das nicht, aber...

Die Forderungen der Schweizer Gleichstellungsorganisationen sind seit Jahren unverändert aktuell: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Chancen für Mann und Frau in der Karriere, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Personen beiderlei Geschlechts – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eigentlich. Die Realität ist immer noch eine andere. Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau bestehen weiterhin. Kaderstellen und Verwaltungsratssitze sind fest in Männerhand und auch in der Politik haben Frauen bei Weitem noch nicht die Hälfte aller Mandate inne. Was die Frauenvertretung in der Landesregierung betrifft, sind wir in der Schweiz zwar hervor-

gend unterwegs. Hapern tut es andernorts. Nur ein Beispiel: In Ruanda sind Frauen im Parlament in der Mehrheit. In Schwedens Volksvertretung kommen sie auf 45%. Die Schweiz hält sich mit 29% Nationalrätinnen auf Platz 27. Das sind Fakten, die dem Gleichstellungsgesetz keinen durchschlagenden Erfolg bescheinigen.

Der Wille zum Wandel

Zurück zum Podiumsgespräch. Unter der Leitung von SF-Korrespondentin Ruth Seeholzer gelangten Graziella Walker (Präsidentin des kantonalen Rates für Gleichstellung und Familie), Oliver Ittig (Arbeitsmarktbeobachtung Kanton Wallis), Raphael Stucky (Leiter Personal Spitalzentrum Oberwallis), Roland Imboden (Leiter Personal Scintilla) und Roger Michlig (Leiter RWO) zu einem zwar differenzierten, aber eben auch ernüchternden Fazit: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch keine Selbstverständlichkeit. Gründe, warum dem so ist, gibt es viele. Schwarz-Weiss-

Malerei ist angesichts der komplexen Problemlage fehl am Platze. Auf einen gemeinsamen Nenner konnte man sich aber dennoch einigen: Noch immer hat das tradierte Rollenbild vom Mann als Ernährer und der Frau als Erzieherin prägenden Einfluss auf die Ausgestaltung gesellschaftlicher Strukturen und Mentalitäten. «Wer Teilzeit arbeitet, wird nicht für voll genommen», brachte Graziella Walker das Problem auf den Punkt. Raphael Stucky forderte

ein Umdenken bei der Rekrutierung von Arbeitskräften: «Wir müssen bereit sein, auch Hochqualifizierte Teilzeit arbeiten zu lassen.» Obwohl die Bereitschaft, Teilzeit zu arbeiten und dadurch Familie und Beruf vereinbaren zu können, auch bei Männern steige und Unternehmen sich in dieser Frage flexibler als auch schon zeigten, sei die Gesellschaft als Ganzes gefordert. Nur so lasse sich ein grundsätzlicher Wandel vollziehen, waren sich die Teilnehmenden einig.

Kampf für die Gleichberechtigung

Der internationale Tag der Frau geht auf eine Idee aus den Vereinigten Staaten zurück, die in Mitteleuropa in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg auf fruchtbaren Boden fiel. Der erste Tag der Frau wurde am 19. März 1911 in Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark und der Schweiz begangen. Das alles beherrschende Thema damals war das Frauenstimmrecht. Später verlagerten sich die Forderungen hin zur Gleichberechtigung im Arbeitsleben.

Das Gleichstellungsgesetz wurde 1981 in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert. Als rechtliche Grundlage für die Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben ist es seit 1996 in Kraft. Das Gesetz gilt für alle Bereiche des Erwerbslebens, von der Anstellung über die Weiterbildung bis zur Kündigung, vom Lohn bis zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Verboten sind sowohl direkte wie indirekte Diskriminierungen.